

**Einwohnerinformation zur Sitzung 01/2023 des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Holzbach am 06.02.2023 im Gemeindehaus Holzbach**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2022
2. Dorfentwicklungsplan
3. Wahl eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses
4. Übertragung der Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten
5. Haushaltsvorberatung / Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer
6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2022
2. Verkauf Baugrundstück
3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 01/2023 am 06.02.2023**

### **Öffentliche Sitzung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2022**

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 2. Dorfentwicklungsplan**

Julia Kaiser (Planungsbüro stadtdgespräch PartGmbB) präsentiert den Vorentwurf eines Dorferneuerungskonzeptes (DEK) der Ortsgemeinde Holzbach. Frau Kaiser stellt den Aufbau des DEK vor und erläutert den Prozess der Erstellung des Konzepts. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der bereits durchgeführten Dorfmoderation sowie der durch das Planungsbüro vorgenommenen Bestandsanalyse wurden ein Leitbild erstellt und Handlungsfelder identifiziert. Für die Handlungsfelder hat das Planungsbüro eine Maßnahmenliste anfertigt, die sowohl eine Zeitplanung als auch einen Investitionsrahmen enthält.

Der Gemeinderat beabsichtigt den Vorentwurf des DEK in Kürze zu beraten. Soweit der Gemeinderat Änderungen oder Ergänzungen des DEK bzw. der Maßnahmenliste für zweckmäßig hält, werden die relevanten Sachverhalte mit dem Planungsbüro erörtert. Nach der gegebenenfalls erforderlichen Anpassung des Konzeptentwurfs wird der Gemeinderat über das DEK beschließen.

### **Top. 3. Wahl eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Stellvertreter des Ausschussmitgliedes Udo Herrmann, Thomas Bärtges, ist verstorben. Gemäß § 45 Abs. 1 GemO sind die Ausschüsse durch eine Wahl zu besetzen. Hierbei ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters. Heiko Habel wird als Stellvertreter von Udo Herrmann zur Wahl vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl eines weiteren Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO in offener Form durch Handzeichen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Ortsgemeinderat stimmt über den vorliegenden Wahlvorschlag Heiko Habel ab.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht nun aus den folgenden Mitgliedern:

1. Horst Bamberger (Vorsitzender) - Stellvertreter Helmut Klein
2. Hartmut Gumm - Stellvertreter Bernd Kremiski
3. Udo Herrmann - Stellvertreter Heiko Habel
4. Philipp Scherer - Stellvertreter Günter Gauch
5. Ursula Sonntag - Stellvertreter Ralf Bamberger

#### **Top. 4. Übertragung der Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten**

Seit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) am 25.05.2018 ist jede öffentliche Stelle in Rheinland-Pfalz dazu verpflichtet, die Vorgaben des Datenschutzes in die tägliche Arbeit zu integrieren und eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen. Bei Nichtbeachtung oder Verstößen sieht die neue Rechtslage eine verpflichtende Anordnung der Datenschutzaufsichtsbehörde vor. Die Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Zu den Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten zählen unter anderem die Unterrichtung und Beratung der öffentlichen Stelle, Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, etc. Es muss sichergestellt werden, dass der/die Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängender Fragen eingebunden wird.

Jede Ortsgemeinde muss daher eine/n eigene/n Datenschutzbeauftragte/n benennen. Das Landesdatenschutzgesetz lässt es zu, dass für mehrere öffentliche Stellen ein/e gemeinsame/r Datenschutzbeauftragte/r benannt wird (§ 37 Abs. 2 LDSG). Infolgedessen könnten die Ortsgemeinden die Aufgaben der Verbandsgemeinde übertragen. Die Verwaltung favorisiert dabei eine Übertragung durch Vertrag und nicht eine kommunalrechtliche Übertragung im Sinne des § 67 Abs. 5 GemO. Zudem wäre es den Ortsgemeinden auch möglich, die Aufgabe an einen Dritten zu vergeben. Der erarbeitete Vertrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Der Verbandsgemeinderat hat diesem in seiner Sitzung am 20.12.2022 bereits zugestimmt. Die Übertragung der Aufgaben verursacht keine weiteren Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Aufgabe der/des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten auf die/den jeweilige/n Datenschutzbeauftragte/n der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen und stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf zu.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 5. Haushaltsvorberatung / Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer**

Bereits in der Sitzung am 20.12.2022 wurde der Gemeinderat über einige wesentliche Aspekte des Haushaltsplans 2023 informiert, insbesondere die erhöhten Nivellierungssätze und die steigenden Aufwendungen für die an den Kreis und die Verbandsgemeinde zu zahlenden Umlagen.

Der Vorsitzende informiert über den inzwischen von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellten vorläufigen Ergebnisplan für 2023 und die hierin enthaltenen wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2022. Der vorläufige Ergebnisplan wurde bereits mit den erhöhten Nivellierungssätzen berechnet und weist einen geringen Überschuss aus.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass im Haushaltsplan 2023 die vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Nivellierungssätze zur Anwendung kommen sollen (Grundsteuer A 345 %, Grundsteuer B 465 %, Gewerbesteuer 380 %). Ferner sollen die Nutzungsgebühren für die Bar im Untergeschoss und die Küche des Gemeindehauses leicht erhöht werden. Der Gemeinderat wird im März 2023 über den Haushaltsplan 2023 beschließen.

#### **Top. 6. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

- Der Vorsitzende informiert über die geplante Installation von Bodenschwellen im Fahrweg vor dem Spielplatz am Mühlenweg
- Er informiert ferner über die am 22.04.2023 im Holzbacher Gemeindehaus geplante Musikveranstaltung, die der culturisSIMo e.V. gemeinsam mit Vereinen aus Holzbach ausrichtet. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die Gemeinde das Gemeindehaus für diese Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung stellt.

#### **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 01/2023 am 06.02.2023**

##### **Nichtöffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2022**

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 20.12.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 2. Verkauf Baugrundstück**

Interessenten haben bei der Gemeindeverwaltung angefragt, ob die Gemeinde ihnen ein Baugrundstück im Neubaugebiet „An der Linnekaul 2.BA“ verkauft. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass den Interessenten eines der im Eigentum der Gemeinde stehenden Baugrundstücke zum Kauf angeboten werden soll. Die Vertragsmodalitäten sollen denen entsprechen, die bei den bereits abgeschlossenen Kaufverträgen für Baugrundstücke im Baugebiet „An der Linnekaul 2. BA“ zur Anwendung kamen (unter anderem Kaufpreis 90,00 €/ qm).

#### **Top. 3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde Holzbach bei einem Grundstückskaufvertrag auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet hat.

Holzbach, 07.02.2023

Heinz-Jürgen Scherer  
Ortsbürgermeister